

Metzerlen-Mariastein
Gemeinde

2.8.

REGLEMENT ELTERNRAT

Reglement Elternrat

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
1. ALLGEMEINES	3
2. ZIELE UND ZWECK	3
3. AUFGABEN UND KOMPETENZEN	3
4. ABGRENZUNGEN	3
5. ORGANISATION, STRUKTUREN	4
6. ORGANE DES ELTERNRATS	5
7. AUFGABEN UND KOMPETENZEN ELTERNDE- LEGIERTEN	5
8. ZUWIDERHANDLUNGEN	5
9. VORSITZ	6
10. ELTERNRATSSITZUNGEN	6
11. PROJEKT UND ARBEITSGRUPPE	6
12. KOMMUNIKATION	6
13. INFRASTRUKTUR	7
14. FINANZEN	7
15. INKRAFTSETZUNG	7
ANHANG 1 + 2	8



Reglement Elternrat

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die Doppelbenennung der weiblichen und männlichen Form verzichtet. Im nachfolgenden Text werden der Kindergarten und die Primarschule unter dem Titel „Schule“ zusammengefasst.

1. Allgemeines

Gemeindeebene **§ 1** Das Reglement gilt für die Schule Metzerlen-Mariastein und bezieht die Eltern (der Begriff Eltern steht für alle Erziehungsberechtigten) in Form eines Elternrats in seine Arbeit mit ein. Der Elternrat sieht seine Aufgabe in der Förderung des regelmässigen Informationsaustauschs zwischen Elternschaft, Schulleitung, Lehrerschaft, Schülerrat und Bevölkerung. Durch eine gute Zusammenarbeit soll die gemeinsame Verantwortung für das Kind verbessert wahrgenommen werden. Allfällige Anliegen sollen konkret angegangen werden. Der Elternrat ist politisch, konfessionell und kulturell neutral und unabhängig.

2. Ziele und Zweck

Elternrat **§ 2** • fördert den partnerschaftlichen Umgang aller an der Schule Beteiligten,
• fördert die Mitwirkung der Eltern an der Schule,
• fördert den Erfahrungsaustausch unter den Eltern an der Schule,
• fördert und unterstützt die Schulhauskultur,
• nimmt Anliegen der Eltern, Schüler, der Lehrpersonen und der Schulleitung entgegen,
• versucht durch regelmässigen Kontakt allfällige Anliegen und Probleme frühzeitig zu erkennen und zu lösen.

3. Aufgaben und Kompetenzen

**Aufgaben
Kompetenzen** **§ 3** • behandelt Anliegen der Eltern und greift deren Wünsche auf,
• behandelt Anliegen aller an der Schule Beteiligten,
• unterstützt die Schule bei Projekten und Anlässen und initiiert solche,
• setzt bei Bedarf Arbeits- und/oder Projektgruppen ein,
• kann Anliegen und Anträge an die Schulleitung stellen, welche diese dann an die betreffenden Stellen weiterleitet (z. B. Klassenlehrpersonen, Schülerrat, Vorsitz).

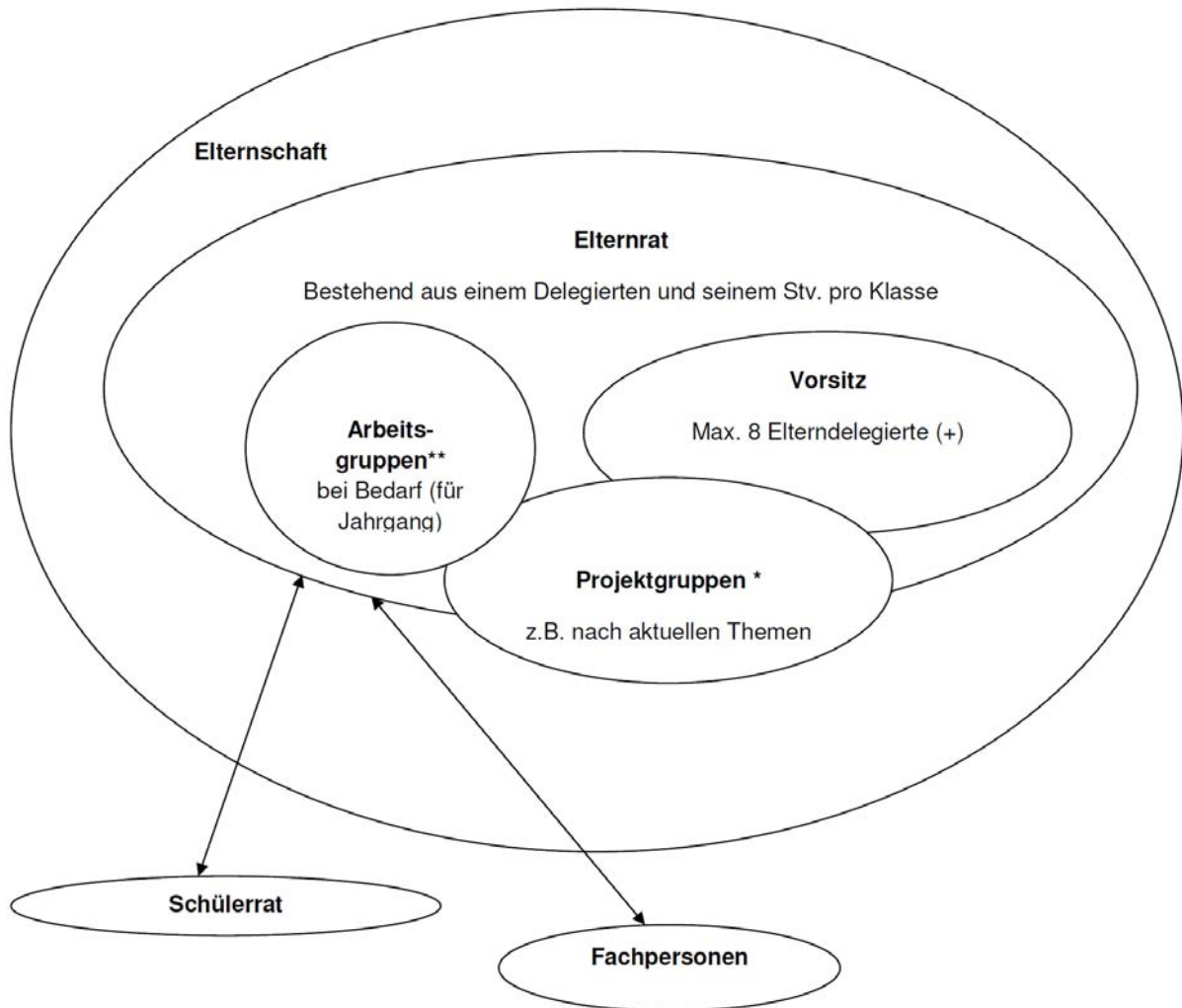
4. Abgrenzungen

Elternrat **§ 4** • hat keinen Einfluss auf pädagogische, didaktische und methodische Themen
• hat keinen Einfluss auf den Schulbetrieb, soweit dieser durch Gesetze und Reglemente geregelt ist,
• hat keinen Einfluss auf die Kompetenzen der Schulleitung oder der Lehrerschaft,
• wahrt die Integrität der Lehrpersonen,
• ist nicht für die Bewältigung individueller Schulprobleme einzelner Schüler zuständig,
• hat keine Aufsichtsfunktion,
• vertritt keine Einzelinteressen.

5. Organisation

Strukturen

§ 5 Strukturen des Elternrats



(+) als Beisitz

(mit beratender Stimme ohne Stimmrecht)

1 Schulleitung (bei Bedarf)

1 Lehrperson

* In den Projektgruppen liegt die Verantwortung bei den Delegierten des Elternrats, sie stehen allen Eltern und Interessierten offen. Die Leitung der Gruppe kann auch von einer externen Person übernommen werden.

** In den Arbeitsgruppen sind nur Elterndelegierte des Elternrats vertreten.

6. Organe des Elternrats

Der Elternrat setzt sich zusammen aus den Elterndelegierten und deren Stellvertretern.

Zusammensetzung und Wahl des Elternrats § 6

- Die Eltern jeder Klasse bestimmen einen Elterndelegierten und dessen Stellvertreter.
- Die Elterndelegierten bilden den Elternrat und wählen einen Präsidenten aus ihrer Mitte.
- Die Wahl der Elterndelegierten wird in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen durch den Elternrat organisiert und findet an einem Elternabend im Juni (d.h. im letzten Quartal) statt. Der Amtsantritt der Elterndelegierten ist nach den Sommerferien.
- Die Wahlen richten sich nach dem Wahlverfahren im Anhang 1.
- Die gewählten Elterndelegierten übernehmen das Amt für mindestens ein Jahr.
- Die Wiederwahl ist möglich.

7. Aufgaben und Kompetenzen der Elterndelegierten

Elterndelegierte

§ 7

- sind verpflichtet an den Sitzungen des Elternrats teilzunehmen (im Verhinderungsfall ist der jeweilige Stellvertreter verantwortlich),
- pflegen den Kontakt zur Elternschaft,
- sorgen für einen regelmässigen Austausch mit der Klassenlehrperson, vor dem regulären Elternabend nimmt die Klassenlehrperson mit dem Elterndelegierten Kontakt auf, um Anliegen aufzunehmen.
- nehmen die Anliegen der Klasseneltern entgegen und leiten diese an die Klassenlehrperson und/oder den Elternrat weiter. Vor dem Weiterleiten prüfen sie die Anliegen nach folgenden Kriterien:
- Handelt es sich um ein Problem, welches ein einzelnes Kind betrifft, weist der Elterndelegierte die betroffenen Eltern auf das Kommunikationsmodell der Schule Metzgerlen-Mariastein hin.
- Handelt es sich um ein Thema, das von mehreren Eltern angesprochen wird, nimmt der Elterndelegierte mit der Klassenlehrperson Kontakt auf und leitet das Anliegen an diese weiter. Beide Seiten besprechen das weitere Vorgehen und geben den Klasseneltern Rückmeldung.
- informieren an den Elternabenden der Klassen über relevante Themen und Informationen aus dem Elternrat,
- führen die Wahlen für die nächste Amtszeit durch.

Zuwiderhandlungen

§ 8

- Elterndelegierte, die sich nicht an das Elternratsreglement halten, werden zu einem Gespräch mit dem Vorsitz des Elternrats eingeladen. Wenn keine Einigung erzielt wird, kann der betreffende Elterndelegierte durch den Vorsitz des Elternrats aus dem Elternrat ausgeschlossen werden.

Vorsitz	§ 9	<ul style="list-style-type: none"> • Der Vorsitz besteht aus max. 8 Elterndelegierten. Der Vorsitz konstituiert sich selbst. Es wird ein Präsidium, Vizepräsidium und Aktuariat bestimmt. • Er wird durch die einfache Mehrheit gewählt. • Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. • Die Wiederwahl ist möglich. • Eine Lehrervertretung und bei Bedarf die Schulleitung nehmen mit beratender Stimme an der Sitzung teil. • Der Präsident bereitet die Sitzungen des Elternrats vor (Traktandenliste, Einladung, etc.) und leitet diese. • Die Sitzungen werden durch den Aktuar protokolliert, im Sinne eines Beschlussprotokolls. • Der Vorsitz koordiniert Aktivitäten, Projekt- und Arbeitsgruppen. • Der Vorsitz trifft sich mindestens einmal pro Semester. • Der Präsident informiert über Aktivitäten und Beschlüsse in Absprache mit der Schulleitung
Elternratsitzungen	§ 10	<ul style="list-style-type: none"> • Der Elternrat konstituiert sich an seiner ersten Sitzung im Schuljahr. Er wählt aus seiner Mitte den Präsidenten. • Der Elternrat bestimmt den Sitzungsrhythmus und trifft sich mindestens zwei Mal pro Jahr. Einmal pro Jahr findet eine Gesamtelternratssitzung statt. • Die Sitzungen werden unter Beilage der Traktandenliste durch den Präsidenten einberufen. • Über den Verlauf der Sitzungen und die Beschlüsse wird Protokoll geführt. • Beschlüsse des Elternrats werden durch die einfache Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident.
Projekt- und Arbeitsgruppen	§ 11	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsgruppen werden bei Bedarf aus Elterndelegierten des Elternrats gebildet, um spezifische Anliegen zu bearbeiten (z.B. eines Jahrgangs). In Projektgruppen können alle Eltern oder interessierten Personen aktiv werden
Kommunikation	§ 12	<ul style="list-style-type: none"> • Betroffene Organe werden über Beschlüsse informiert. • Die Elterndelegierten informieren die Klasseneltern an den Elternabenden über das Geschehen im Elternrat. • Mitteilungen aus dem Elternrat werden durch die Klassenlehrpersonen via Schüler an die Eltern verteilt. • Die Öffentlichkeit kann über bevorstehende und durchgeführte Aktivitäten im Dorfblatt informiert werden. • Die Schulleitung ist dafür verantwortlich, dass alle Eltern das Reglement des Elternrats erhalten. • Die Mitglieder des Elternrats halten sich an die im Anhang 2 formulierten Kommunikationsregeln.

8. Finanzen/ Infrastruktur

- Infrastruktur** § 13
- Für Sitzungen stellt die Schule die notwendigen Räume zur Verfügung.
 - Der Elternrat kann bei der Schulleitung Infrastruktur und Räume für Veranstaltungen und Projekte beantragen.
 - Für die Reservation der Räumlichkeiten ist die Schulleitung verantwortlich.
 - Die notwendige Infrastruktur (z. B. Kopierer, Beamer, Hellraumprojektor etc.) wird von der Schulleitung zur Verfügung gestellt.
- Finanzen** § 14
- Auslagen für Kopien und Porti im Zusammenhang mit der Arbeit des Elternrats werden von der Schule übernommen.
 - Die Schule stellt dem Elternrat ein jährliches Budget zur Verfügung. Der Vorsitz entscheidet über dessen Verwendung.
 - Die Ausgaben müssen mit der Schulleitung abgesprochen werden.
 - Sämtliche Protokolle und Sitzungseinladungen werden archiviert.
 - Die Mitarbeit im Elternrat ist ehrenamtlich und wird nicht entschädigt.

9. Inkraftsetzung

- Inkraftsetzung** § 15
- Das Reglement wurde von der Spurguppe, bestehend aus interessierten Eltern, Vertretern der Lehrerschaft und der Schulleitung erarbeitet, von der Lehrerschaft gutgeheissen und vom Gemeinderat am 31. Mai 2011 genehmigt

Das Reglement tritt in Kraft auf den 1. August 2011.

Änderungen des Reglements müssen vom Elternrat und der Lehrerschaft gutgeheissen und vom Gemeinderat genehmigt werden.

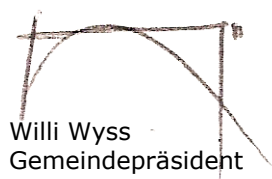
9. Anhang

Ist Bestandteil dieses Reglements

Wahlverfahren Anhang 1
Kommunikationsregeln im Elternrat Anhang 2

Vom Gemeinderat am 31. Mai 2011 genehmigt.

Gemeinde Metzerlen-Mariastein


Willi Wyss
Gemeindepräsident


Erna Probst
Gemeindeschreiberin

Anhang 1

Wahlverfahren

- Jede Klasse wird durch einen Elterndelegierten und einem Stellvertreter im Elternrat vertreten.
- Die Elterndelegierten werden an einem Elternabend im Juni (d.h. im letzten Quartal) gewählt.
- Der Amtsantritt der Elterndelegierten ist nach den Sommerferien.
- Die Klasseneltern erhalten mindestens zwei Wochen im Voraus die Einladung zum Elternabend mit dem Hinweis auf die Wahlen. Alle Eltern der neu eintretenden Kindergartenkinder erhalten zusammen mit dieser Einladung das Reglement des Elternrats. (Dies liegt in der Verantwortung der Schulleitung.)

Anhang 2

Kommunikationsregeln im Elternrat

- Die Eltern der neu eingeschulten Schüler werden durch die Schule und den Elternrat im Frühjahr über den Elternrat und die bevorstehenden Wahlen informiert.
- Die Wahlen führen die bisherigen Elterndelegierten mit Unterstützung der Lehrpersonen durch.
- Eltern, die gerne die Klasse im Elternrat vertreten möchten, melden sich. Es können auch Namen vorgeschlagen werden, dazu können die vorgeschlagenen Personen Stellung nehmen.
- Pro Klasse wird ein Elterndelegierter und ein Stellvertreter gewählt. Sollten sich mehr als zwei Personen zur Wahl melden, erfolgt die Wahl schriftlich. Es gilt das einfache Mehrheitsprinzip. Gewählt sind bei mehreren Kandidierenden diejenigen zwei Personen, die am meisten Stimmen im ersten Wahlgang auf sich vereinen.
- Es gilt eine Stimme pro Kind. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- Die Elterndelegierten sind für ein Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.
- Falls sich niemand zur Verfügung stellt, werden keine Elterndelegierten gewählt und die Klasse ist im Elternrat nicht vertreten.
- Nach dem Elternabend meldet der bisherige Elterndelegierte die neu gewählten Elterndelegierten Elternrats

2.8 Reglement Elternrat

Gemeinde Metzerlen-Mariastein
Gemeindeverwaltung
Rotbergstrasse 1
4116 Metzerlen
Tel. 061 731 15 20 Fax 061 731 28 69
info@metzerlen.ch
www.metzerlen.ch
www.metzerlen-mariastein.ch
www.mariastein.ch